



Die Kosten der Thüringer Landwirte für die Tierkörperbeseitigung (TKB) zählen seit diesem Jahr wohl bundesweit mit Abstand zu den höchsten – in Ostdeutschland allemal (*Bauernzeitung* 51/2022, S. 22). Die neu kalkulierten Gebühren legten um das Dreifache zu. Grund für diesen massiven Anstieg sind die hohen Kosten, die das in Thüringen beauftragte Unternehmen, die SecAnim GmbH, geltend macht.

Gesetz liegt schon vor

Per Gesetz müssen die TKB-Gebühren die tatsächlich anfallenden Aufwendungen decken. In Thüringen kostet den Entsorger ein über ein Jahr altes Rind rund 230 €. Davon tragen die Landkreise ein Drittel, sodass Landwirten seit 1. Januar gut 154 € in Rechnung gestellt werden (2022: 50 €). In Sachsen etwa fallen Kosten für eine Kuh in Höhe von 130 € an. 75 % tragen Kommunen, Land und Tierseuchenkasse: der Landwirt zahlt, trotz Erhöhung, 31,80 €.

Die Gebührexplosion veranlasste den Thüringer Bauernverband (TBV), schon im Dezember Hilfe einzufordern. Selbst die Kreise fordern, dass sich das Land wieder beteiligt, so wie es bis 2011 der Fall war. Das von den Linken geführte Sozialministerium erarbeitete rasch einen Gesetzent-

Hohe Gebühren für Tierkörperbeseitigung Landtag entscheidet über Drittellösung

wurf, der die Drittelbeteiligung des Landes formuliert. Kosten: geschätzt 3,1 Mio. €/Jahr.

Wie der TBV auf Anfrage mitteilte, antwortete Finanzministerin Heike Taubert (SPD) auf einen Brief. Darin stelle die Ministerin klar, dass es keinen finanziellen Spielraum für eine Landesbeteiligung gebe. Erstaunt zeigte sich der TBV über den Hinweis der Finanzministerin, dass Tierhalter angehalten seien, „mit einer guten Tierwohlstrategie die Verluste im Tierbestand zu reduzieren“.

Mit diesem Argument kappte 2010/2011 die damalige CDU-SPD-Landesregierung die Drittelbeteiligung. „Durch eine Stärkung der Eigenverantwortung der Tierhalter sollen Anreize geschaffen werden, dass sie in Zukunft mehr in Tiergesundheit investieren und in stärkerem Umfang Prophylaxe betreiben“, hieß es bei der Einbringung der Gesetzesänderung im November 2010. Das Zitat stammt von Heike Taubert, seinerzeit Sozialministerin in der schwarz-roten Koalition. Nicht nur CDU- und

SPD-Abgeordnete (Primas und Mühlbauer), auch der Grünen-Vertreter (Augsten) verteidigten die Kürzung mit zum Teil waghalsigen Vorwürfen an die Tierhalter. Der Fachsprecher der Linkspartei (Kummer) geißelte die Kürzungen. Er verwies auf die angehörtten Experten, einschließlich die der Landestierärztekammer, die vor dem Schritt warnten. In den Debatten blieb nicht verborgen, warum es eigentlich ging: Thüringen musste sparen. Für den Etat 2011 in Höhe von 9,5 Mrd. € nahm man 0,5 Mrd. € neue Schulden auf (Etat 2023: 13,1 Mrd. €).

Das Argument, dass höhere TKB-Gebühren zu mehr Tierwohl führen, war seinerzeit haltlos und ist es heute noch. Was anderes kann es sein, dass es die amtierende Sozialministerin – die nicht dafür bekannt ist, beim Tierschutz ein Auge zuzudrücken – für notwendig erachtet, die Drittelbeteiligung wieder einzuführen. Zumal sich die Betriebe in den vergangenen zwölf Jahren mit ihrem Zweidrittel-Anteil abgefunden hatten.

Die Kosten, die SecAnim mittlerweile kalkuliert, spiegeln den Zustand der Tierhaltung im Land wider: Die Viehdichte liegt längst unter 0,4 GV/ha (2010: 0,46 GV/ha). Die Agrarstatistik wies für 2010 noch rund 1,7 Mio. Schweineschlachtungen auf (2022: 172.000) Mit Blick in die Zukunft liegt sicher nicht falsch, wer von weiter steigenden Gebühren ausgeht, je weniger Kadaver und Schlachtabfälle bei der TKB anlanden.

Ein Herz für Tierhalter

Die CDU-Fraktion hat sich unlängst zur Wiedereinführung der Drittellösung bekannt. Die Abgeordneten der Linken dürften ihre Ministerinnen für Soziales und für Landwirtschaft unterstützen. In einer von der SPD-Fraktion im März beantragten Aktuellen Stunde erklärte ihr agrarpolitischer Sprecher, Lutz Liebscher: „Es braucht jetzt das Bekenntnis zu einer modernen Tierhaltung mit klaren, praxistauglichen Rahmenbedingungen für Aufzucht, Haltung, Schlachtung, Verarbeitung und Vertrieb in Thüringen, um den Rückgang des Nutztierbestands in Thüringen zu stoppen und auf ein gesundes, nachhaltiges Niveau zu heben.“ Die Etatverhandlungen 2024 werden zeigen, wie ernst es den Abgeordneten als Haushaltsgesetzgeber ist. **FH**

DAS LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT UND LÄNDLICHEN RAUM INFORMIERT

Einfluss von Zwischenfrüchten auf die N-Auswaschung

Der Anbau von Zwischenfrüchten stellt eine wichtige ackerbauliche Maßnahme zur Minderung der N-Auswaschung, Eindämmung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit dar. In welchem Ausmaß die Etablierung von Zwischenfrüchten die N-Auswaschung zu reduzieren vermag und inwiefern verschiedene Arten von Zwischenfrüchten darauf Einfluss nehmen, war Gegenstand mehrjähriger Untersuchungen an der Lysimeterstation Buttstedt. Der Versuchsstandort befindet sich am südöstlichen Rand des Thüringer Beckens und ist klimatisch dem mitteldeutschen Trockengebiet zugehörig.

Als Versuchsanlage dienten monolithisch befüllte Kleinlysimeter mit einer Oberfläche von 0,13 m² und einer Tiefe von 1,35 m. Das Sickerwasser wird in 1,3 m Tiefe mithilfe von keramischen Saugkerzen und Unterdruck gewonnen. Bei den Böden handelte es sich um eine lehmig-sandige Braunerde aus Bändersand (Sandboden) und ei-

nen Braunerde-Tschernosem aus Löss (Lehmboden). Geprüft wurden in sechs Jahren jeweils vier Zwischenfrucht (ZF)-Arten in fünf- bzw. sechsfacher Wiederholung und in vier Jahren zusätzlich eine Variante ohne ZF-Anbau. In einem weiteren Jahr erfolgte die Testung der ZF-Mischungen Aqua Pro, BetaMaxx (DSV), Korbschnäppchen (Caussade) und KWS Fit 4 Next Vielfalt (KWS) im Vergleich zum Anbau zu ohne ZF. Die Aussaat erfolgte jeweils Mitte August. Als Hauptkulturen gelangten Sommergerste, Sommerweizen und Silomais zum Anbau. Die N-Düngung zu den Hauptkulturen ergab sich aus dem N-Düngungsberatungsprogramm (SBA, BESYD).

Es kommen ausgewählte Ergebnisse der Varianten mit Sandboden zur Vorstellung: Im Mittel der Jahre und ZF-Arten/-Mischungen betrug die Sickerwasserrate auf dem Sandboden 62 mm/a. Bei Anbau ohne ZF kam es mit 133 mm/a zu einem signifikant höheren Wert. Für den N-Austrag wurde im Mittel ein Wert von 5,4 kg N/ha der ZF-Arten/-Mischungen ermittelt. Demgegenüber lag der N-Austrag bei der Variante ohne ZF-Anbau mit

42 kg N/ha um ein Mehrfaches höher. Mit ZF-Anbau wies die NO₃-Konzentration des Sickerwassers im Mittel aller Jahre und Varianten einen Wert von 37 mg NO₃/l auf. 146 mg NO₃/l ergaben die Messungen im Mittel der Jahre ohne ZF-Anbau.

Erfolgt bei den Varianten mit ZF-Anbau eine Gruppierung des Ergebnisses nach Leguminosen und Nichtleguminosen, ergibt sich folgendes Bild: Unter dem Anbau von Nichtleguminosen betrug die NO₃-Konzentration des Sickerwassers 39 mg NO₃/l. Der für die Leguminosen gemessene Wert von 33 mg NO₃/l unterscheidet sich davon nicht.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass mit dem Anbau von Zwischenfrüchten auch unter der Bedingung des Wasserhaushaltes in Trockengebieten ein beachtlicher Beitrag zur Minderung der N-Auswaschung geleistet werden kann. Die aus ackerbaulicher Sicht gewünschte Aufnahme von Leguminosen in ZF-Mischungen stellt für die N-Auswaschung im nachfolgenden Winterhalbjahr kein Problem dar.

DR. STEFFI KNOBLAUCH, TLLLR

ANZEIGE